



LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN POLYTAN-LANDESPOKAL DER FRAUEN FÜR DAS SPIELJAHR 2023/2024

- 1.** Diese Durchführungsbestimmungen gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV. Bei Nichtbeachtung kann nach SpO § 4, Nr. 9 Bstb. e ein Strafgeld von bis zu 100,00 € ausgesprochen werden.
- 2.** Der Pokalspielbetrieb wird ausschließlich auf Großfeld ausgetragen. Für Teams, die 9er-Stärke in der AOK-Verbandsliga Frauen gemeldet haben, besteht keine Teilnahmepflicht.
Der Landespokal ist für Teams, die 9er-Stärke in der AOK-Verbandsliga Frauen gemeldet haben, Kreis(ober)ligisten und für Spielgemeinschaften* von Kreis(ober-)ligisten geöffnet.
- 3.** Zur Förderung des Frauenfußballs dürfen aus einem Verein bis zu zwei Teams am Landespokal teilnehmen. Die Einsatzbeschränkungen aus SpO § 15 sind zwingend zu beachten.

*** Hinweis zur 1. Runde im DFB-Pokal:**

Für Spielgemeinschaften ist es eine gute Möglichkeit, das Großfeld (11:11) wettbewerbsmäßig auszuprobieren und u.a. gegen Verbandsligateams anzutreten. Einzige Einschränkung ist, dass eine Spielgemeinschaft als möglicher Landespokalsieger nicht am weiterführenden DFB-Pokal teilnehmen darf, da diese keine „ständige bestehende“ Spielgemeinschaft wäre.

- 4.** Die Spiele werden nach den Regeln des LFV auf dem Großfeld durchgeführt.
- 5.** In den Landespokalspielen sind die Wechselspielerregularien der Verbandsliga Frauen gültig. In der Verlängerung ist der Einsatz einer zusätzlichen sechsten Wechselspielerin unzulässig (SpO § 5 Absatz 4 Bstb. d).
- 6.** Pokalspiele sind bei unentschiedenem Ausgang nach der regulären Spielzeit entsprechend SpO § 5 Absatz 2 zu verlängern:
Frauen: 2 x 10 Minuten (ggf. Elfmeterschießen: 5 Spielerinnen)
Führt eine Verlängerung nicht zur Spielentscheidung, so ist diese durch Ausführung eines Strafstoßschießens herbeizuführen. In jenem treten je 5 Spielerinnen einer Mannschaft an. Sollte nach diesen fünf Spielerinnen noch keine Entscheidung herbeigeführt worden sein, treten die nächsten Spielerinnen, die sich beim Abpfiff im Spiel befanden, im Eins zu Eins gegen einander an. (vgl. DFB-Regel 10 Punkt 3).
- 7.** Teilnehmende Teams
Den Vereinen wurde die Chance eingeräumt, bis zum 30.07.2023 nachzumelden.